

Man muß saure Milch kaufen.

Die in einem Laden des Milchhändlers Wiehart angestellte Marie Seichter war gestern vor dem Bezirksgericht Josefstadt wegen Verweigerung von Milch angeklagt. Wie die Schneiderin Rosa Resniczel als Zeugin angab, wollte sie am 9. Oktober, nachdem sie bereits mehr als eine Stunde angestellt war, für ihr krankes Kind einen Achtelliter Milch kaufen. Die Seichter bedeutete ihr aber, sie könne ihr nur dann einen Achtelliter Milch verkaufen, wenn sie zugleich einen halben Liter saure Milch aufe. Frau Resniczel wollte die saure Milch kaufen; ein Gefäß für diese hatte sie nicht mit, die Verkäuferin wollte ihr auch keines leihen und wollte auch nicht gestatten, daß die Frau — wozu sie auch bereit war, um nur Milch für ihr Kind bekommen — die saure Milch im Laden trinken. Die Angeklagte gab an, sie habe der Frau die süße Milch nicht verkaufen können, weil sie von Wiehart den strengen Auftrag habe, die süße Milch, die nur in geringer Menge vorhanden war, nur den Kunden zu verkaufen, die auch saure Milch kaufen. — Bezirksrichter Dr. Pohl: Es ist ein unglaubliches Verlangen, daß eine Kundin, die für ihr Kind einen Achtelliter Milch haben will, einen halben Liter saure Milch mitkaufen soll. — Der Ankläger dehnte die Anklage auch auf Wiehart aus, weshalb der Richter zur Vereinfachung des Verfahrens die Verhandlung vertagte.